**Landtagseingabe Nr. 00883/88/19, Georg Friedrich, 66386 St. Ingbert,
betr. Einführung von Maßnahmen zum Entgegenwirken von Korruption;
Stellungnahme**

Der Petent setzt sich für die Einführung einer unabhängigen parlamentarischen Korruptionsombudsperson (Schreiben vom 05.08.2024) und die Einführung einer offiziellen, ausführlichen und detaillierten Korruptionsstatistik (Schreiben vom 07.08.2024) ein.
Der Petent sieht Korruption einschl. Rechtsbeugung sowie Rassismus und Rechtsextremismus als sehr ernstes Sicherheitsproblem in Deutschland. Zum Schutz von Demokratie, Freiheit und Gesetz müsse Korruption auch in Niedersachsen auf allen Ebenen effektiv und effizient bekämpft werden. Korruption zeichne sich u. a. durch Polizeibrutalität einschl. Rassismus und Rechtsextremismus aus; derartige Straftaten müssten als Korruptionsdelikte bzw. als Rechtsbeugungsdelikte behandelt werden. Korruption ist nach Auffassung des Petenten sehr weit verbreitet, u. a. auch bei Justiz und Polizei und dem „Staat Niedersachsen". Daher fordert er die „Einführung einer unabhängigen Korruptionsombudsperson beim Parlament Niedersachsen", „die über eine Kontroll-, Aufsichts- und Interventionsautorität verfügt" und auch „gegen Polizei, Justiz und Staat etc." vorgehe, „um Korruptionsverbrechen durch solche Parteien erfolgreich zu bekämpfen".
Aus dem zweiten Schreiben des Petenten geht hervor, dass er sich mit der Polizeilichen Kriminalstatistik beschäftigt hat, sich aber eine detailliertere Übersicht über Korruptionsfälle wünscht. Als Beispiel verweist er auf die Hamburger Korruptionsstatistik, die zu den Bereichen der Verwaltung und Wirtschaftsbranchen, in denen Korruptionsstraftaten entdeckt wurden, Angaben enthält.

Aktueller Sachstand
Korruptionsprävention in der Landesverwaltung
Die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie – AKRL - vom 01.04.2014) bildet den Rahmen für Prävention und Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung. Dabei wird Korruption verstanden als der Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines anderen, begangen auf dessen Veranlassung oder aus Eigeninitiative zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit (in amtlicher oder politischer Funktion) oder für ein Unternehmen (in wirtschaftlicher Funktion) (Nr. 2.1 AKRL). Korruption gefährdet das Vertrauen der Menschen in Staat und Verwaltung und ist daher nachdrücklich zu bekämpfen.

Innerhalb der Landesverwaltung ist grundsätzlich jede einzelne Landesbehörde unter Aufsicht des jeweiligen Ressorts für die präventive Korruptionsbekämpfung zuständig. Die Antikorruptionsrichtlinie sensibilisiert die Beschäftigten über Korruptionsgefahren und dient als Handlungsanleitung zur Prävention und Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung. Zur Verinnerlichung der gemeinsamen Ziele trägt zudem der sog. Verhaltenskodex gegen Korruption bei, der als Anlage 1 wesentlicher Bestandteil der Antikorruptionsrichtlinie ist.

Die AKRL verpflichtet jede Behörde, einen Gefährdungsatlas zu erstellen, in den die Arbeitsplätze aufgenommen werden, die einer gesteigerten Korruptionsgefährdung ausgesetzt sind (Nr. 4 AKRL). Nur für diese Arbeitsplätze ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Als weitere Maßnahmen sind beispielsweise eine Rotation, d. h. ein Arbeitsplatzwechsel in bestimmten Zeitabständen, oder das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen.

Für die Dienststellen in der Landesverwaltung sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Korruptionsbekämpfung (AfK) zu bestellen. Ihr Aufgabenbereich ist in der Antikorruptionsrichtlinie definiert und umfasst u. a. Beratung und Aufklärung der Beschäftigten und Be-

ratung bei der Entgegennahme von Sponsoringleistungen (Nr. 6.1 AKRL). Sie sind die direkten Gesprächspartner für die Beschäftigten und stehen auch den Bürgerinnen und Bürgern für diesen Themenbereich zur Verfügung.
Die AfK der obersten Landesbehörden kommen unter Federführung des MI regelmäßig im Interministeriellen Arbeitskreis für Korruptionsbekämpfung (IMA-Kor) zusammen. Sie leiten als Multiplikatoren die Informationen an die nachgeordneten Bereiche weiter, tauschen aktuelle Themen sowie Informationen über aktuelle Korruptionsverdachtsfälle aus und empfehlen bei konkretem Anlass oder bei Vorliegen von Verdachtsmomenten Prüfungen in einzelnen Geschäftsbereichen oder in einzelnen Behörden.

Damit ist im Ergebnis gewährleistet, dass in den Dienststellen flächendeckend Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung existieren, die ortsnah und detailliert die Bedingungen in den einzelnen Dienststellen kennen und entsprechend beraten können. Das gilt auch für die niedersächsische Polizei. Die Zusammenführung in den Geschäftsbereichen erfolgt durch die AfK der Ressorts, die ressortübergreifende Vernetzung und den Austausch im IMA-Kor. Die AfK sind den Beschäftigten bekannt, aber auch der Öffentlichkeit über den Internetauftritt des Landes Niedersachsen zugänglich.

Strafverfolgung

Für die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Korruption sind Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte zuständig. Das umgangssprachlich als Korruption bezeichnete Phänomen zeichnet sich dabei strafrechtlich durch die Gewährung eines Vorteils an eine empfangende Person aus, für den diese ihrerseits aufgrund einer Abrede mit dem Vorteilsgeber einen unrechtmäßigen Vorteil an eine andere Person geben soll. Das Gesetz kennt unterschiedliche Formen der strafbaren Korruption. In den §§ 298 bis 301 des Strafgesetzbuches (StGB) bedroht das Gesetz Handlungen gegen die Freiheit des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Geschäftsverkehr mit Strafe. Handelt es sich bei dem Vorteilsnehmer um einen Amtsträger, einen ausländischen oder internationalen Bediensteten oder einen Schiedsrichter, so finden die Vorschriften der §§ 331 bis 337 StGB Anwendung. Ist der Vorteilsnehmer ein Mandatsträger, richtet sich die Strafbarkeit nach § 108e StGB. Schließlich zählt auch die Bestechung von Wählern gem. § 108b StGB zu den Korruptionsdelikten. Andere Verhaltensweisen können nach anderen Vorschriften strafbar sein, zählen rechtlich aber nicht zu den Korruptionsdelikten, weil ihnen die charakteristische Unrechtsabrede fehlt, die den Zusammenhang zwischen gewährtem Vorteil und unrechtmäßig vorgenommener Handlung bildet.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Polizeidienststellen des Landes aus. Das Thema Korruptionsbekämpfung wird im Ministerium bearbeitet. Hier wird in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium das „Gemeinsame Lagebild Polizei/Justiz Korruptionsdelinquenz in Niedersachsen“ (VS-NfD) erstellt. Im Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA) ist eine Zentralstelle Korruption als eigenständiges Dezernat eingerichtet. Das LKA ermittelt bei struktureller Korruption, bei Beteiligung von Landesbehörden, bei großen Verfahren und bei besonderem Medieninteresse. Jährlich werden hier Verfahrens- und Ermittlungsdaten sowie die gerichtliche Spruchpraxis ausgewertet und bewertet.

Im LKA wird zudem bereits seit Oktober 2003 das sogenannte Business-Keeper-Monitoring-System (BKMS) eingesetzt. Mit dem BKMS kann eine anonyme Meldung von Straftaten erfolgen, das LKA kann aber unter Wahrung der Anonymität Kontakt mit der Hinweisgeberin bzw. dem Hinweisgeber aufnehmen und weiteren Fragen zum Sachverhalt stellen.

Bei der Aus- und Fortbildung werden die Erscheinungsformen von Korruption und die damit verbundenen Gefahrensituationen, die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sowie straf-, dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen in Korruptionsfällen angemessen behandelt. Ferner werden die Bediensteten der Polizei Niedersachsen gem. Ziff. 6.1 des Gem. RdErl. d.

MI, d. StK u. d. übr. Min. v. 24.11.2016 3 MI-Z 2.3-03102/2.4 3 bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst und mindestens einmal jährlich über das Annahmeverbot von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen belehrt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass eine Auskunft zu polizeilich bekannt gewordenen Straftaten in der Hauptsache über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) möglich ist. Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten. Straftaten durch Polizeibeamtinnen und -beamte finden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) keine unmittelbare Berücksichtigung bzw. Abbildung. In diesem Kontext werden einzig Fälle von Amtsdelikten registriert. Dabei werden einzelne Berufsgruppen nicht spezifisch erfasst, so dass aus der PKS insoweit nicht ersichtlich ist, in welcher Anzahl der Fälle sich die Ermittlungen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen oder -beamte bzw. andere Amtsträger richteten. Im Übrigen gilt diese Einschränkung nicht nur im Bereich der Amtsdelikte. Die PKS ist zwar geeignet, bestimmte Opferspezifika auszuwerfen, jedoch werden bei der täterbezogenen Selektion keine Verknüpfungen zu Berufsgruppen erfasst. Derzeit kann eine valide Aussage zu Anzeigen oder Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete daher von hier nicht getroffen werden.

Bezüglich der Demokratiestärke der Polizei Niedersachsen wird darauf hingewiesen, dass der Förderung von interkultureller Kompetenz in der gesamten Polizei Niedersachsen ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Bereits in der Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten ist es Ziel, ein vorurteilsfreies polizeiliches Arbeiten zu gewährleisten und damit ein adäquates Einschreitverhalten der zukünftigen Polizeibeamtinnen und -beamten sicherzustellen. Eine weitere wichtige Grundlage zur Vorbeugung von Vorurteilen und Rassismus in der Polizei Niedersachsen stellt die Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten im Rahmen von Fortbildungen dar, welche an die Inhalte des Bachelorstudiums anknüpft. Seit Jahren werden zentral in der Polizeiakademie Niedersachsen und dezentral in den Polizeibehörden zahlreiche themenbezogene Fortbildungen durchgeführt.
Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Bildungsprogramm „Polizeischutz für die Demokratie“ der Polizeiakademie Niedersachsen. Im Rahmen dieses Programms erwerben die Teilnehmenden Handlungskonzepte, um (rechts-)populistischen Tendenzen und Beeinflussungen auf Dauer kompetent und konsequent begegnen zu können. Im Anschluss geben die im Rahmen des Konzepts qualifizierten Demokratiepatinnen und -paten ihr neuerworbenes Wissen an ihre Kolleginnen und Kollegen, aber auch an die Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Polizeiorganisation, weiter. In diesem Zuge wurden bereits über 150 Kooperationen durch die einzelnen Polizeibehörden und die Polizeiakademie Niedersachsen mit externen Stakeholdern, wie z.B. religiösen Verbänden, Bildungseinrichtungen, Präventionsräten, Gedenkstätten und Vereinen, geschlossen und werden aktiv gelebt.

<u>Justiz</u>
Das Niedersächsische Justizministerium ist für das Korruptionsstrafrecht ressortzuständig. Es ist bei wichtigen öffentlichkeitswirksamen Verfahren beteiligt, übt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaften aus und wirkt über den Bundesratsrechtsausschuss an bundesrechtlichen Entwicklungen mit. Im Rahmen der europäischen Normgebung zum Korruptionsstrafrecht bestimmt das Justizministerium den Standpunkt des Landes Niedersachsen, der über den Bundesratsrechtsausschuss, zusammen mit den Standpunkten der anderen Bundesländer, in die Position der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Union einfließt.
Im Land Niedersachsen wirkt das Justizministerium auf die Verbesserung von Abläufen in der Korruptionsermittlung hin. Zu diesem Zweck wurde bereits im Jahr 2011 die Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle gegründet, die landesweit zuständig ist. Ihre Aufgaben sind u. a. die Beratung und Information aller mit Korruption und Gewinnabschöpfung befassten Dienststellen sowie die Förderung der Zusammenarbeit aller in Niedersachsen zuständigen Stellen durch Organisa-

tion von Erfahrungsaustauschen und Fortbildungsveranstaltungen auch zu den Erscheinungsformen der Korruption und den besonderen Fragestellungen einschlägiger Ermittlungsverfahren. Bei der ZOK werden alle bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften geführten Verfahren mit Bezug zur Korruptionskriminalität zentral erfasst. Zugleich ist die ZOK Kontaktstelle des Europäischen Justiziellen Netzwerks und hält Kontakt zu den Dienststellen auf Bundes- und Landesebene, die mit der Bekämpfung u.a. von Korruption befasst sind, insbesondere zum Landeskriminalamt Niedersachsen und zum Bundeskriminalamt.
Es gibt vier staatsanwaltschaftliche Zentralstellen für Korruptionskriminalität in Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Verden. Sie bearbeiten bezirksübergreifend Verfahren der Geschäfts- und Amtsträgerkorruption sowie der Korruption im Gesundheitswesen. Das Fachwissen zur Führung von Korruptionsermittlungen ist durch die Spezialisierung bei den Zentralstellen gebündelt und gewährleistet eine bestmögliche Verfolgung der Korruptionskriminalität. Die staatsanwaltschaftlichen Befugnisse der Zentralstellen ermöglichen ihnen eine effektive Strafverfolgung korrupten Verhaltens auch in Polizei, Justiz und Verwaltung.
Straftaten wegen Rechtsbeugung gemäß § 339 Strafgesetzbuch sowie Straftaten mit rassistischem oder rechtsextremem Hintergrund weisen eine von Korruptionsdelikten zu unterscheidende Struktur auf und werden deshalb in anderen Abteilungen der Staatsanwaltschaften verfolgt.

Aus Sicht der Landesregierung haben sich diese Maßnahmen bewährt.

Zum Vorbringen des Petenten
Der Petent hält die genannten Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung nicht für ausreichend, ohne dafür konkrete Beispiele aus Niedersachsen zu benennen. Er verweist lediglich auf Pressemeldungen, u. a. des NDR.
Der NDR teilte am 15.02.2024 mit, dass die Staatsanwaltschaft Hannover Ermittlungen gegen 17 Mitarbeitende einer Polizeidienststelle eingestellt habe. Sie hatten an einer Fortbildungsreihe teilgenommen und innerhalb von zehn Monaten wiederholt Einladungen des Referenten zum Currywurstessen angenommen. Die Ermittlungen wurden eingestellt, weil kein hinreichender Tatverdacht vorlag.
In einer Meldung des NDR vom 04.04.2024 wird mitgeteilt, dass nach Auskunft des Niedersächsischen Innenministeriums derzeit gegen zwölf Polizistinnen und Polizisten wegen des Verdachts auf eine rechtsextreme Gesinnung ermittelt werde und gegen drei weitere Polizeibeamte Disziplinarverfahren wegen des Verdachts einer verschwörungsideologischen Einstellung geführt würden. Seit 2020 seien sechs mutmaßlich extremistische Polizisten aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden.
Beide Meldungen belegen beispielhaft, dass jeglichen Hinweisen auf rechts- bzw. pflichtwidriges Verhalten von Beschäftigten des Landes objektiv und konsequent nachgegangen wird.

Wesentliches Anliegen des Petenten ist die Implementierung einer unabhängigen parlamentarischen Korruptionsombudsperson mit weitgehenden Befugnissen. Sie soll „über eine Kontroll-, Aufsichts- und Interventionsautorität“ verfügen, um Korruption auch bei „Polizei, Justiz und Staat etc.“ bekämpfen zu können. Sie soll also alle in der Landesverwaltung, der Polizei und Justiz anhängigen Verfahren kontrollieren können, diese Verfahren beaufsichtigen und in die Verfahren eingreifen können, wenn sie dies für erforderlich hält.

Es liegt in der Entscheidungsgewalt des Landtages, eine unabhängige parlamentarische Korruptionsombudsperson zu benennen.

Es bestehen allerdings rechtliche Bedenken in Bezug auf die vom Petenten genannten Kompetenzen der Ombudsperson: Die Einrichtung einer Stelle, die bei Verwaltung und Polizei (Exekutive) und in der Justiz (Judikative) in Einzelfällen Kontrolle ausüben und intervenieren, d. h. konkrete Anweisungen für das Handeln in Einzelfällen erteilen dürfte, könnte gegen das

Prinzip der Gewaltenteilung verstoßen. Eine Person oder Behörde mit einer solchen Machtfülle müsste selbst einer wirksamen Aufsicht unterstehen. Sollte eine Ombudsperson die vom Petenten genannten Befugnisse erhalten, könnte dies die Änderung von Bundesgesetzen voraussetzen, z. B. der Verfahrensordnungen der einzelnen Fachgerichtszweige (z. B. StPO, VwGO).

Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:
https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Rechtsextremismus-Auch-Ermittlungen-gegen-Polizisten-im-Norden,extremismusverdacht100.html

Rechtsextremismus: Auch Ermittlungen gegen Polizisten im Norden

Stand: 04.04.2024 20:46 Uhr

400 Beamte der Polizei stehen bundesweit unter Verdacht, eine rechtsextreme oder verschwörungsideologische Gesinnung zu haben. Auch in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird gegen Polizisten ermittelt.

In Niedersachsen wird nach Auskunft des Innenministeriums derzeit gegen zwölf Polizistinnen und Polizisten wegen des Verdachts auf eine rechtsextremistische Gesinnung ermittelt. Hinzu kommen drei weitere Polizeibeamte, gegen die Disziplinarverfahren wegen des Verdachts einer verschwörungsideologischen Einstellung geführt würden. Insgesamt gebe es landesweit rund rund 19.500 Polizistinnen und Polizisten. Zunächst hatte das Magazin "Stern" die Ergebnisse einer Umfrage unter den Innenministerien aller 16 Bundesländer veröffentlicht.

Beamtenverhältnis mit sechs Polizisten beendet

Niedersachsens Innenministerin Daniela Behrens sagte, auch bei 19.500 Polizistinnen und Polizisten im Land sei jeder Verdachtsfall einer zu viel. "Personen, die unsere Verfassung und die Werte unserer Demokratie nicht achten, haben in der Polizei des Landes Niedersachsen keinen Platz", sagte die SPD-Politikerin. Seit 2020 sind laut Innenministerium in Niedersachsen sechs mutmaßlich extremistische Polizisten aus dem Beamtenverhältnis entfernt worden.

Fall aus Hannover: Mutmaßlicher "Reichsbürger" Michael F.

Der bekannteste Fall aus Niedersachsen ist der des ehemaligen Kriminalhauptkommissars und mutmaßlichen Rechtsextremisten Michael F. aus Hannover. Er sitzt seit seiner Festnahme im Dezember 2022 in Untersuchungshaft. Ende Mai beginnt gegen ihn und weitere Beschuldigte um den mutmaßlichen "Reichsbürger" Heinrich XIII. Prinz Reuß der Prozess wegen Terrorverdachts in Frankfurt. Laut Bundesanwaltschaft hatte die Gruppe einen politischen Umsturz in Deutschland geplant. F. war innerhalb des "militärischen Arms" für das Ressort "Inneres" zuständig.

Polizei als "Vorbild in unserer Gesellschaft"

Polizisten unter Extremismusverdacht

Bundesweit wird gegen mindestens 400, in Niedersachsen gegen 15 Polizeibeamte ermittelt. Dazu Kevon Komolka von der Gewerkschaft der Polizei. (04.04.2024)

Die Polizei sei ein "Vorbild in unserer Gesellschaft", sagt Behrens dem NDR. "Die Polizisten sind diejenigen, die uns vor Demokratiefeinden schützen müssen und können. Deshalb müssen sie standhaft und gesichert sein in ihren politischen und sensiblen Wahrnehmungen", so die Ministerin. Zwar überprüfe man Anwärterinnen und Anwärter sehr genau, aber das schütze ihrer Erfahrung nach nicht vor Veränderungen der Einstellungen in den folgenden Jahren, insbesondere, wenn die Beamten in Brennpunkt-Regionen eingesetzt werden würden. "Wir müssen darauf achten, dass die Polizisten verschiedene Seiten der Gesellschaft kennenlernen", sagte Behrens.

Acht Ermittlungsverfahren in Hamburg

In Hamburg laufen beim Dezernat Interne Ermittlungen aktuell gegen acht Polizisten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts mangelnder Verfassungstreue. Das teilte die Hamburger Innenbehörde auf Nachfrage von NDR 90,3 mit. Hamburg sei damit im Vergleich zur bundesweiten Zahl von rund 400 Ermittlungsverfahren eher unauffällig, sagte ein Sprecher der Innenbehörde.

Schleswig-Holstein: Verfahren gegen acht Beamte

In Schleswig-Holstein laufen ebenfalls gegen acht Polizeibeamte Disziplinarverfahren wegen Extremismusverdachts, wie das Innenministerium am Donnerstag mitteilte. In der Landespolizei gebe es bei dem Thema eine hohe Sensibilität, sagte ein Ministeriumssprecher. "Alle

Polizeibeamtinnen und -beamten verpflichten sich mit ihrem Diensteid, für die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Verfassung einzutreten." Es gelte eine Null-Toleranz-Linie. Es gebe Einrichtungen wie die Demokratielotsen in den Polizeidirektionen, den psychologischen Dienst und die polizeiliche Seelsorge sowie die Beratungsstellen des Landespräventionsrats - mit Kontaktpersonen, die Hinweisen auf unangemessenes Verhalten nachgehen können.

Keine aktuellen Zahlen aus Mecklenburg-Vorpommern

Aus Mecklenburg-Vorpommern liegen derzeit keine aktuellen Zahlen zu Verfahren vor, wie das Innenministerium dem NDR auf Nachfrage mitteilte. Die letzten Daten gebe es aus dem Jahr 2022: Seinerzeit habe es fünf Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit der politischen Treuepflicht in der Landespolizei gegeben, hieß es.

"Reichsbürger": Drei Verfahren gegen Prinz-Reuß-Gruppe

Gleich drei Mammutprozesse sind geplant. Gegen Ex-Polizist Michael F. aus Hannover soll in Frankfurt verhandelt werden. (27.03.2024)

"Reichsbürger"-Terror: Der Ex-Polizist und die außerirdische Allianz

Der Generalbundesanwalt hat gegen den Ex-Kriminalhauptkommissar Michael F. und andere "Reichsbürger" Anklage erhoben. Ein Einblick. (14.12.2023)

Hallo NIEDERSACHSEN

Dieses Thema im Programm:

Hallo Niedersachsen | 04.04.2024 | 19:30 Uhr

Rechtsextremismus

MEHR NACHRICHTEN AUS NIEDERSACHSEN →

Missbrauchsstudie: Mehr als 400 Betroffene im Bistum Osnabrück

Diese Zahl sei als gesichert anzunehmen, so die Uni Osnabrück in ihrem Abschlussbericht. Hier können Sie Vorstellung live sehen.

Hängebauchschwein soll Pferd gebissen haben - Tierhalter in Sorge

"L'Amour Toujours": Jugendrichterin sieht keine Volksverhetzung

Bad Sachsa: Flüchtlingsunterkunft sorgt weiter für Diskussionen

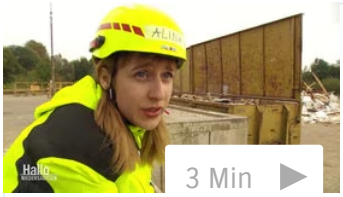

Cuxhaven: THW-Jugend bildet junge Ukrainer aus

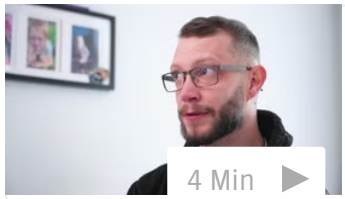

Ein Huntingtonpatient erzählt aus seinem Leben

Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:
https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Einladung-zu-Currywurst-Staatsanwaltschaft-stellt-Ermittlungen-ein,currywurst308.html

Einladung zu Currywurst? Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen ein

Stand: 15.02.2024 15:01 Uhr

Die Staatsanwaltschaft Hannover hat die Ermittlungen gegen 17 Mitarbeitende der Zentralen Polizeidirektion eingestellt. Ihnen wurde vorgeworfen, Einladungen zum Currywurstessen angenommen zu haben.

Mangels hinreichenden Tatverdachts seien die Ermittlungen eingestellt worden, teilte eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft am Donnerstag mit.

Zuerst hatte die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" (HAZ) berichtet. Ermittelt wurde wegen des Verdachts auf Korruption. Den ZPD-Mitarbeitenden war vorgeworfen worden, bei Fortbildungen über zehn Monate regelmäßig Einladungen eines Referenten des landeseigenen IT-Dienstleisters zum Currywurstessen angenommen zu haben.

Staatsanwaltschaft: Referent könnte auf gute Bewertung gehofft haben

Die Einladungen hatten nach Angaben der Staatsanwaltschaft einen Gesamtwert von rund 2.000 Euro. Als mögliches Motiv hatte die Anklagebehörde angegeben, der Referent könne gehofft haben, die Bewertungen seiner Fortbildung durch die Einladungen zu verbessern. Wie die HAZ berichtet, sollten die ZPD-Mitarbeitenden den Referenten und seine Fortbildung aber gar nicht bewerten.

Einladung zu Currywurst - Ermittlungen wegen Korruption

17 Mitarbeitende der Zentralen Polizeidirektion in Hannover sollen Einladungen zu Currywurst-Essen angenommen haben. (25.01.2024)

NDR 1 Niedersachsen

Dieses Thema im Programm:
NDR 1 Niedersachsen | Regional Hannover | 15.02.2024 | 13:30 Uhr

MEHR NACHRICHTEN AUS DER REGION →

Braunschweig - Hannover: Zwischen Abstiegsangst und Ambitionen

Während die Eintracht im Tabellenkeller feststeckt, formulieren die "Roten" vor dem Niedersachsenderby am Sonntag ganz offen Aufstiegsambitionen.

Gewalt beim Fußball: Jugendspielbetrieb vorübergehend eingestellt

Mann verschleppt und misshandelt? Prozess in Hannover gestartet

Burgdorf: Getötete Frau hatte Verdächtigen mehrfach angezeigt

AKTUELLE VIDEOS AUS NIEDERSACHSEN

Großeinsatz am Hauptbahnhof Braunschweig wegen angeblicher Bombe

Bundesverdienstorden für ersten Gastarbeiter bei VW in Wolfsburg

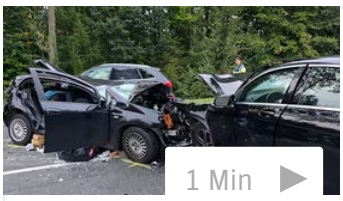

Auto gerät bei Unfall in Brand - Ersthelfer löschen mit Getränken

Taxifahrer und zwei Pferde sterben bei Unfall in Stade

Edewecht: Vereinshaus ausgebrannt, Sporthalle stark beschädigt

Strohlaster brennt auf der A33 bei Hilter